

Informationen zu einem Betriebsbereich der unteren Klasse

<p>1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs</p>	<p>Grüngas GmbH Chamer Straße 58 93473 Arnschwang</p> <p>Gemarkung Arnschwang Gewerbegebiet 8 93473 Arnschwang</p>
<p>2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde</p>	<p>Wir sind ein Betriebsbereich nach Störfall-Verordnung. Dem Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham, als zuständige Überwachungsbehörde, wurde eine entsprechende Anzeige übermittelt.</p> <p>Datum der Anzeige 12.07.2017</p>
<p>3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich</p>	<p>Unsere Haupttätigkeit ist die Erzeugung von Biogas durch Vergärung nachwachsenden Rohstoffe sowie die Biogas-Verwertung in Blockheizkraftwerken und die Belieferung des Rohgases an die Fa. schwaben regenerativ gmbh.</p> <p>Aufgrund des Gesamtinhalts an Biogas unterliegen wir den Grundpflichten der Störfall-Verordnung.</p> <p>Wir betreiben ein Wärmenetz auf dem Betriebsgelände. Die Fa. schaben regenerativ gmbh speist gereinigtes Bioerdgas in das Gasnetz ein.</p>
<p>4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften in einfachen Worten</p>	<p>Biogas ist ein entzündbares, farbloses, je nach Zusammensetzung auch stechend riechendes, in Wasser unlösliches Gas. Biogas besteht im Wesentlichen aus Methan (40 – 70 %), Kohlendioxid (20 – 50 %), Schwefelwasserstoff (0,01 – 0,4 %) sowie Spuren von Ammoniak, Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenmonoxid Es ist in Nr. 1.2.2 des Anhangs 1 der Störfall-Verordnung aufgelistet.</p> <p>Gefahrenhinweise: H220 Entzündbares Gas, Kat. 1 H330 Akute Toxizität inhalativ, Kat. 2.</p>

<p>5. Allgemeine Unterrichtung darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das entsprechende Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind</p>	<p>Da das Biogas in einer geschlossenen Anlage entsteht und gelagert wird, die stetig über geeignete Mess- Steuer und Regeltechnik überwacht wird, sowie mittels Verbrennungseinrichtungen (Motoren und/oder Fackeln) verbrannt wird, ist ein Austritt des Gases sehr unwahrscheinlich. Sollte es dennoch zu einem Austritt kommen, erfolgen die Information der Bevölkerung werden Sie über Lautsprecherdurchsagen informiert.</p>
<p>6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden</p>	<p><i>Letzte Vor-Ort-Besichtigung:</i> <i>Gab es noch nicht</i></p> <p><i>Weiterführende Informationen zu den Vor-Ort-Besichtigungen:</i></p> <p><i>Regierung der Oberpfalz</i> <i>93039 Regensburg</i> <i>Sachgebiet 50</i> <i>-Technischer Umweltschutz-</i> <i>!</i></p>
<p>7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können</p>	<p>Für weiterführende Informationen:</p> <p>Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham</p>

Noch Fragen? Ihr Ansprechpartner bei uns: Herr Xaver Macht, Geschäftsführer der Grüngas GmbH, Tel. 09977- 94100 bzw. per Mail xm@firma-macht.de